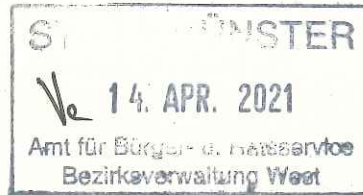


67.00.0112/14  
Reinhardt/Lange

Amt für Grünflächen,  
Umwelt und  
Nachhaltigkeit



31.03.2021

**Bezirksverwaltung Münster-West**

über

Dez. VI

*Red*

**Antrag lfd. Nr. A-W/0010/2020 des Bündnis 90/Die Grünen/GAL in der Bezirksvertretung Münster-West vom 25.02.2020: „Lärmschutzwälle für Photovoltaikanlagen nutzen“**

Der Antrag zur Prüfung, ob und wie die Lärmschutzwälle an der A43 und der A1 als Standorte für Photovoltaikanlagen (PV-Anlagen) genutzt werden können, ist am 11.08.2020 beim Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit eingegangen.

Straßen.NRW wurde daraufhin umgehend kontaktiert und um Bewertung der Möglichkeiten gebeten. Grundsätzlich steht Straßen NRW der Errichtung von Photovoltaikanlagen positiv gegenübersteht, wenn dadurch die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs nicht beeinträchtigt wird, aber auch die Standsicherheit der Wälle, die Vermeidung gefährlicher Blendungen oder auch ungewollter Lärmreflexionen gewährleistet ist.

Planungsrechtlich fallen Photovoltaikanlagen auf Lärmschutzwällen in die Rubrik der Freiflächenanlagen für die baurechtlich eine entsprechende Gebietsausweisung in der Bauleitplanung (sowohl im Flächennutzungsplan als auch im Bebauungsplan) erforderlich ist, da sie nicht zu den gem. §35 Abs. 1 BauGB privilegierten Vorhaben gehören.

Die Errichtung von Photovoltaikanlagen auf Lärmschutzwällen stellt planungsrechtlich eine besondere Sachlage dar, die im Rahmen des Antrages an den Rat A-0023/2021 – Bündnis90/Die Grünen, SPD und Volt „Münster schafft die Energiewende: Freiflächen-Photovoltaikanlagen entlang von Infrastruktur-Trassen“ durch das Stadtplanungsamt umfänglich geprüft wird.

Die Beantwortung der Fragestellung sollte somit im Rahmen des o.g. Ratsantrages A-0023/2021 erfolgen.

*Brunns*  
Brunns